



Annahmerichtlinien zur Krankenzusatzversicherung ZAHN Smart / Komfort / Prestige 2023 und dem Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort

Welche Personen können sich in den Zusatzversicherungen **ZAHN** versichern?

Personen, die

- in der GKV versichert sind
- freie Heilfürsorge beziehen
- ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und in einem Gebiet mit einer deutschen Postleitzahl wohnen.

Endet die Versicherung in der GKV oder freien Heilfürsorge, so endet auch die Versicherung in der Zusatzversicherung ZAHN.

Welche Personen sind nicht versicherbar?

Personen, die

- keiner GKV angehören
- keine freie Heilfürsorge beziehen
- Personen, deren Wohnsitz nicht in einem Gebiet mit einer deutschen Postleitzahl liegt

Bis zu welchem Alter kann der Tarif abgeschlossen werden? Ab welchem Alter ist eine Anfrage bei der Gesellschaft notwendig?

Die Tarife können bis zu einem Alter von 70 Jahren im Rahmen der Gesundheitsprüfung (Ausnahme Kollektivverträge) ohne gesonderte Anfrage abgeschlossen werden.

Ein Abschluss eines Vertrags über das 70. Lebensjahr hinaus bedarf einer Anfrage unter kzv@diebayerische.de

Ist eine Kombination der vier Varianten möglich?

Nein, es kann nur ein Tarif und ggf. ein Ergänzungsbaustein abgeschlossen werden.

Ist eine Vorausdatierung des Versicherungsbeginns möglich?

Ja, bis zu 6 Monate (laufender Monat plus 5 Monate)

Beispiel:

- Antragstellung: Januar
- spätester Versicherungsbeginn: 01.06.

Ist eine Rückdatierung des Versicherungsbeginns möglich?

Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Ansprechpartner der Bayerischen an. Prinzipiell bieten wir die Möglichkeit einer Rückdatierung an.

Bitte beachten Sie:

Im Falle einer Rückdatierung weicht der materielle Beginn vom technischen Beginn ab. Versicherungsschutz für den Kunden gewähren wir in den Tarifen ZAHN Smart, Komfort, Prestige erst ab dem materiellen Beginn **unter Berücksichtigung etwaiger Wartezeiten**.

Wie berechnet sich das Eintrittsalter?

Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem aktuellen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr, unabhängig vom tatsächlichen Geburtstag.

Beispiel:

- Versicherungsbeginn: 01.05.2017
- Geburtstag: 01.09.1980
- Eintrittsalter: 37

Auf welcher Grundlage sind die Prämien berechnet?

Die Zusatzversicherung ZAHN ist nach Art der Schadenversicherung kalkuliert. Alterungsrückstellungen werden **nicht** gebildet.

<p>Wie funktioniert der Beitragsgruppenwechsel?</p>	<p>Einen Beitragsgruppenwechsel gibt es normalerweise im 5-Jahres-Rhythmus – in einigen Fällen auch erst nach 10 oder 15 Jahren.</p> <p>Ab der Hauptfälligkeit des Vertrags ist der Beitrag für die entsprechende Beitragsgruppe zu zahlen. Die Prämienberechnung erfolgt anhand des dann gültigen Alters der versicherten Person.</p> <p>Ein Umzug erfordert keinen Wechsel der Regionalklasse.</p> <p>Ausnahme: Während der ersten beiden Jahre der Vertragslaufzeit gibt es keinen Beitragsgruppenwechsel – frühestens im 3. Versicherungsjahr.</p> <p>Beispiel: Bei Abschluss ist die versicherte Person 30 Jahre alt. Normalerweise steht der Wechsel mit 31 Jahren an. Da die erste Vertragslaufzeit 2 Jahre beträgt, erfolgt der Wechsel erst mit 32 Jahren.</p>
<p>Welche Zahlweise der Prämien ist möglich?</p>	<p>Die Beiträge können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich und monatlich bezahlt werden.</p>
<p>Werden Beitragsrabatte aufgrund der Zahlweise eingeräumt?</p>	<p>Ja. Soweit am Lastschriftverfahren teilgenommen wird, gibt es folgende Rabatte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Zahlung: 2% Rabatt (Beitrag x 12 x 0,98) <p>Bei halb- und vierteljährlicher, sowie monatlicher Zahlweise werden keine Rabatte gewährt.</p>
<p>Ist der Abschluss nur ab einer bestimmten Beitragshöhe (Mindestbeitrag) möglich?</p>	<p>Nein, der Abschluss in der Zusatzversicherung ZAHN ist in der jeweils gültigen Beitragstabelle in Verbindung mit der Regionalklasse fest geregelt – es gibt keinen Mindestbeitrag.</p>
<p>Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten geschlossen. • Er verlängert sich um je ein weiteres Versicherungsjahr (12 Monate), wenn der Versicherungsnehmer ihn nicht in Textform z.B. per Anschreiben, Fax, E-Mail kündigt (Frist: ein Monat vor dem jeweiligen Ablauf). <p>Ausnahme: Der Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort endet automatisch nach 24 Monaten, unabhängig von der Laufzeit des gewählten Trägertarifs.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen des Versicherungsverhältnisses (z.B. Tarifwechsel, Altersgruppenwechsel) haben keinen Einfluss auf Beginn und Ende des Versicherungsjahres.
<p>Welche Wartezeiten sind zu beachten?</p>	<p>In den Tarifen ZAHN Smart und ZAHN Komfort:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeweils 6 Monate für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie (Komfort). • Keine Wartezeit für professionelle Zahnreinigung (PZR) und bei Unfällen. • Im Tarif ZAHN Prestige gibt es keine Wartezeiten. <p>Mit gesondertem Hinweis im Antrag und Versicherungsschein kann auf die Wartezeit verzichtet werden.</p> <p>Vor Versicherungsbeginn angeratene und / oder bereits begonnene Behandlungen sind nicht mitversichert und können durch den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort abgesichert werden.</p>
<p>Ist ein Wartezeiterlass aufgrund ärztlicher Untersuchung möglich?</p>	<p>Nein, die Wartezeiten sind an den Tarif und nicht an Untersuchungen gebunden.</p>
<p>Können Beitragszuschläge aufgrund Vorerkrankungen oder fehlender Zähne erhoben werden?</p>	<p>Ja, je fehlendem Zahn erheben wir einen Risikozuschlag i.H.v. 40% des Tarifbeitrags.</p>
<p>Können Leistungsausschlüsse aufgrund fehlender Zähne oder Vorerkrankungen vereinbart werden?</p>	<p>Nein. Bis zu 3 fehlende Zähne werden mit Risikozuschlag mitversichert (siehe auch folgenden Punkt).</p>

Wer kann bei der Zusatzversicherung ZAHN nicht versichert werden?

Nicht versicherbar sind:

- Personen mit mehr als 3 fehlenden Zähnen.
- Personen, die an mehr als 3 Zähnen bestehenden Zahnersatz haben, welcher älter als 10 Jahre ist
- Personen, bei denen bereits bei Antragstellung eine herausnehmbare Voll- oder Teilprothese vorhanden ist.
- Personen, bei denen in den letzten 3 Jahren eine/mehrere der folgenden Krankheiten festgestellt wurde:
 - Parodontose, Parodontitis
 - Zahnschmelzdefekt

Welche Arten des Zahnschmelzdefekts müssen im Antrag angegeben werden?

Anzugeben sind:

- Mineralisierungsstörung
- Abrasionen
- Schliffacetten

Bei den folgenden Konstellationen müssen im Antrag keine fehlenden Zähne angegeben werden:

- Weisheitszähne (8er)
- Lückenschlüsse **mit Bestätigung des Zahnarztes (siehe Erläuterung unten)**
- „Freiendsituation“ mit Bestätigung des Zahnarztes, dass diese Zähne nicht ersetzt werden können, weil sich z. B. die Zähne in dieser Zahnreihe schon so nach hinten verschoben haben, sodass ein Ersatz nicht mehr möglich ist **(siehe Erläuterung unten)**.

Was ist ein Lückenschluss?

Ein Lückenschluss kann beispielsweise durch eine kieferorthopädische Maßnahme, also zum Beispiel durch eine Spange, hergestellt werden. Hierbei wird der Zahn oder die Zahnreihe, die direkt an die Lücke grenzt, langsam aber stetig nach vorn oder hinten geschoben. Genau so, dass nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung keine Lücke mehr besteht. In manchen Fällen ist dazu keine Spange notwendig und der angrenzende Zahn bzw. die angrenzende Zahnreihe verschiebt sich von alleine in die entsprechende Richtung.

Ein Lückenschluss liegt auch vor, wenn die Lücke zwar nicht ganz geschlossen ist aber kein Zahnersatz mehr dazwischen passt. Lässt sich also in die kleine, noch vorhandene Lücke kein Zahnersatz z. B. in Form eines Implantats einsetzen, so liegt hier zwar kein vollständiger Lückenschluss vor aber ein fehlender Zahn muss hier auch nicht angegeben werden.

Dieser Fall ist von einem Zahnarzt zu bestätigen.

Fehlende Zähne am Ende einer Zahnreihe (ab Zahn 7) / Freiendsituation:

Fehlen am Ende einer Zahnreihe einer oder mehrere Zähne, handelt es sich um eine Freiendsituation. Die Zahnreihe ist sozusagen nach hinten hin „frei“. Sie kann einseitig oder beidseitig auftreten und sowohl den Unterkiefer als auch den Oberkiefer betreffen. Jeder Seitenzahn sollte – mit Ausnahme der Weisheitszähne – einen Antagonisten, also einen gegenüberliegenden Zahn im jeweils anderen Kiefer besitzen. Das bedeutet, wenn im Oberkiefer noch alle Zähne vorhanden sind und im Unterkiefer die beiden letzten Zähne fehlen, haben die Oberkieferzähne beim Mundschluss keinen Antagonisten mehr und laufen Gefahr, sich nach und nach aus ihrer Position zu entfernen und sich in Richtung Unterkiefer zu verschieben.

Das begünstigt einerseits die Positionsveränderung weiterer Zähne im Oberkiefer und damit einhergehende Fehlbelastungen und andererseits die Entstehung von Karies und Entzündungen. Weiterhin führt das Fehlen der Zähne langfristig zur Knochenrückbildung in diesem Bereich, zur Einschränkung der Kauleistung und zu Kiefergelenksbeschwerden. Deshalb sollte bereits bei einem einzigen fehlenden Zahn am Ende der Zahnreihe ein Zahnersatz in Betracht gezogen werden.

Der Kunde kann von uns versichert werden, wenn der Zahnarzt bestätigt, dass die fehlenden Zähne nicht ersetzt werden können.

<p>Können sich Personen versichern, die gerade in zahnärztlicher Behandlung sind oder bei denen eine Behandlung geplant oder angeraten ist?</p>	<p>Ja, außer es handelt sich bei der Diagnose um eine der folgenden Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parodontose, Parodontitis • Zahnschmelzdefekt <p>Grundsätzlich besteht für alle bei Vertragsabschluss bereits begonnenen oder angeratenen Behandlungen kein Versicherungsschutz. Durch Abschluss des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort kann für angeratene und begonnene Behandlungen Versicherungsschutz im Rahmen der Tarifbedingungen gewährt werden.</p> <p>Man spricht davon, dass eine Behandlung angeraten ist, wenn der Behandler konkreten Handlungsbedarf angemeldet hat. Hier gilt ein Zeitraum von 2 Jahren. Einen Einblick in die Patientenakte kann vom Kunden beim Behandler angefragt werden.</p>
<p>Können unverbrauchte Leistungen aus dem ZAHN Sofort in das nächste Kalenderjahr übertragen werden?</p>	<p>Nein, ein Übertrag von unverbrauchten Leistungen in das nächste Kalenderjahr ist nicht möglich.</p>
<p>Kann der Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort als einzelner Tarif abgeschlossen werden?</p>	<p>Nein, der Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort kann nur in Verbindung mit einem Trägertarif (ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus) abgeschlossen werden.</p>
<p>Kann der Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort in bestehende Verträge eingeschlossen werden?</p>	<p>Nein, ein Einschluss des Ergänzungsbausteins ZAHN Sofort ist nicht möglich. Der Baustein kann nur einmalig beim erstmaligen Vertragsbeginn abgeschlossen werden.</p>
<p>Wie werden die ZAHN-Tarife vergütet?</p>	<p>Eine Provisionszahlung erfolgt lediglich auf den Trägertarif ZAHN Smart, Komfort, Prestige, Prestige Plus. Eine Vergütung für den Ergänzungsbaustein ZAHN Sofort erfolgt nicht.</p>

Bei sämtlichen Fragen zu unseren Annahmerichtlinien und unseren Zahnzusatzversicherungen können Sie jederzeit auf Ihren Ansprechpartner der Bayerischen zukommen.

Heil- und Kostenpläne zu Prüfung einer Übernahme senden Sie bitte an kranken-leistung@diebayerische.de

(Stand 06/2023)